



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00381**
Datum: 09.10.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur fehlenden Ausfinanzierung der Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis bzw. übertragenen Aufgaben**

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 i.V.m. § 6 KVG LSA erfüllt die Stadt Halle, wie alle Gemeinden, auch Aufgaben im Übertragenen Wirkungskreis. Sie muss also umsetzen, was Landes- und Bundesebene vorgeben. Zu diesen Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises gehören beispielsweise die Genehmigung und Überwachung von Bauvorhaben, die Gefahrenabwehr sowie der komplette Bereich Versorgung, Unterbringung und Asyl. Um diese übertragenen Aufgaben finanzieren zu können erhält die Stadt eine Gegenfinanzierung in Form einer Pauschale. Einer der vielen Gründe für die schwierige Haushaltslage der Stadt Halle sind die unzureichend gegenfinanzierten Übertragenen Aufgaben. So ist die Stadt z.B. verpflichtet zusätzliches Personal für die Bearbeitung von Asylverfahren bereitzuhalten, die zusätzlich erforderlichen Sicherheitsdienste aber zum Beispiel, die diese Mitarbeiter schützen müssen werden aber nach unserem Informationsstand nicht gegenfinanziert, sondern müssen von der Stadt selbst finanziert werden. Geld, das an anderer Stelle im städtischen Haushalt fehlt.

Wir fragen:

1. Welche Aufgaben aus dem Übertragenen Wirkungskreis sind nach Ansicht der Stadt nicht ausreichend ausfinanziert?
2. Welche aus den übertragenen Aufgaben resultierenden indirekten Folgeausgaben sind nach Ansicht der Stadt nicht ausreichend gegenfinanziert?
3. In welcher Höhe wurde durch die Stadt jeweils eine Unterdeckung festgestellt? Bitte einzeln nach Aufgabenbereichen auffächern!

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion